

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

MM - Lagemann

Vorlagen-Nr. 0371/2020-2025

Zur Sitzung

Planungs- und Verkehrsausschuss

01.09.2021

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

29.09.2021

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Mobilstationenfeinkonzept - Umsetzung

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Der Maßnahme kann nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass der Förderantrag bewilligt und die Maßnahme gefördert wird. Der Eigenanteil ist aus dem vorhandenen Budget des Mobilitätsmanagements zu decken. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage ist von zusätzlichen Haushaltsbelastungen abzusehen.

Die Maßnahme ist bisher nicht im Haushalt der Stadt Niederkassel vorgesehen.

Maßnahmen in dieser Größenordnung können nicht neben dem Haushalt laufen und müssen im Nachtrag genehmigt werden.

(Stellungnahme erstellt durch Vertretung der Kämmerin)

Sachverhalt:

Die Stadt Niederkassel hat in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 28.05.2020 beschlossen, Mobilstationen auf Grundlage eines durch den Rhein-Sieg-Kreis zu erstellendes „Mobilstationenfeinkonzept“ umzusetzen (**Anlage 1**).

Der Rhein-Sieg-Kreis koordiniert die Beschlüsse und Aktivitäten auf kommunaler Ebene und hat durch Gutachter unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen für den Kreis und somit auch für die einzelnen Kommunen ein Mobilstationenfeinkonzept erstellen lassen. Dieses Konzept wurde in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 10.06.2021 vorgestellt (**Anlage 2**).

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes sind Mobilstationensteckbriefe zu jedem untersuchten Standort. Diese wurden in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen, dem Kreis sowie den Verkehrsunternehmen unter Beteiligung des Zukunftsnetzes NRW sowie des NVR erstellt. Im Ergebnis liegt nun für jede untersuchte Station ein Vorschlag zur Umsetzung von Mobilstationen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten vor.

Anlage 3 zeigt die Ergebnisse des Gutachtens für die Niederkasseler Mobilstationen. Aus der Auflistung der Maßnahmen ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Stadtteil

Mobilstation

Kosten

Niederkassel	evangelische Kirche	10.000,00 €
Lülsdorf	Kirche	84.000,00 €
Lülsdorf	Schulzentrum	250.300,00 €
Mondorf	Provinzialstraße	19.800,00 €
Ranzel	Grundschule	71.200,00 €
Niederkassel	Rathausplatz	41.000,00 €
Rheidt	Bahnhofstraße	40.000,00 €
Rheidt	Südstraße	50.000,00 €
Uckendorf	Schäferstraße	23.000,00 €
Niederkassel gesamt		589.300,00 €

Die oben genannten Kosten (Stand Entwurf 15.04.2021) sind voraussichtlich bis zu 90% förderfähig, sodass nur ein 10%-iger Eigenanteil verbleibt. Die Rahmenanmeldung zur Förderung ist bereits durch den Rhein-Sieg-Kreis beim Nahverkehr Rheinland (NVR) gestellt, eine Einplanungsmittelteilung über ein Investitionsvolumen von insgesamt 5,342 Mio Euro für Maßnahmen zur Errichtung von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis liegt zwischenzeitlich vor. Damit ist der Weg für die Kommunen geebnet, jederzeit – unabhängig von vom Fördergeber vorgegebenen Fristen – die Planungen zu konkretisieren und beim NVR ausgearbeitete Finanzierungsanträge zur Umsetzung von Mobilstationen-Maßnahmen auf ihrem Gebiet zu stellen.

Zusätzliche Mobilstationen an Stadtbahn-Haltestellen

Das aktuelle Gutachten bezieht sich auf das derzeit bestehende ÖPNV-Angebot und bewertet somit die meistfrequentierten Bushaltestellen und ordnet diese in die Mobilstationen-Kategorien S-M-L ein.

Durch die geplante Stadtbahn entstehen neue Verknüpfungspunkte im ÖPNV-Netz, welche wiederum als Mobilstationen (voraussichtlich der Kategorie L oder XL) wirken. Im Zuge des Ausbaus der Stadtbahn sind diese neuen Haltestellen dann ebenfalls mit Mobilstationen-Attributen zu versehen (je nach Anlage und Standort):

- Mobilstationen-Steile
- Park&Ride Plätze
- Bike&Ride-Plätze
- Fahrradabstellanlagen
- Unterstand
- dynamische Fahrplananzeige
- WLAN
- etc.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Mobilstationenfeinkonzept vorgesehenen Maßnahmen für Niederkassel (Anlage 3) sollen umgesetzt werden,
3. erforderliche Haushaltsmittel (Eigenanteile) sind in den Folgehaushalten einzuplanen, entsprechende Fördermittel wurden seitens des Rhein-Sieg-Kreises angemeldet, seitens des NVR bewilligt und stehen für die Umsetzung von Maßnahmen ab 2022 zur Verfügung.
4. Das Mobilstationenfeinkonzept ist parallel zur Planung der Stadtbahn auf die zukünftigen Stadtbahnhaltestellen zu übertragen.

Anlagen:

- Anlage 1: Sitzungsvorlage zum Beschluss des Auftrages des Mobilstationenfeinkonzeptes für Niederkassel
- Anlage 2: Sitzungsvorlage des Rhein-Sieg-Kreises zur Präsentation des Mobilstationenfeinkonzeptes
- Anlage 3: Auszug aus dem Mobilstationenfeinkonzept für Niederkassel